



Liebe Leserinnen und Leser...

2009 sind 914 neue Stiftungen in Deutschland gegründet worden, viermal so viel, wie Genossenschaften. Und dies, wo die von den Genehmigungsbehörden verlangte Mindestkapitalausstattung bei Stiftungen zwischen 25.000 und 100.000 € liegt. In dem kleinen Land Schweden werden fast so viele Genossenschaften gegründet, wie bei uns Stiftungen. Was lernen wir daraus?

WIRTSCHAFTSPRÜFER-RECHT

Kein Honorar bei Verstoß gegen das Selbstprüfungsverbot

Der Wirtschaftsprüfer hat keinen Vergütungsanspruch für Prüfungstätigkeit, die er unter Verstoß gegen das Selbstprüfungsverbot erbrachte.

Eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft darf nicht Abschlussprüferin sein, wenn sie bei der Führung der Bücher oder der Aufstellung des zu prüfenden Jahresabschlusses der Kapitalgesellschaft über die Prüfungstätigkeit hinaus mitgewirkt hat.

Der Wirtschaftsprüfer kann die vereinbarte Vergütung nicht für diejenige Prüfungstätigkeit beanspruchen, die er unter Verstoß gegen das Selbstprüfungsverbot entfaltet hat. Denn insoweit ist es dem Wirtschaftsprüfer rechtlich unmöglich, nach § 321 HGB über das Ergebnis der Prüfung zu berichten und das Ergebnis der Prüfung nach § 322 Abs. 1 HGB in einem Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss zusammenzufassen und damit den vertraglich geschuldeten Erfolg herbeizuführen.

BGH 21.01.2010 – Xa ZR 175/07

GESELLSCHAFTSRECHT / VEREINSRECHT

Beschränkung des Rederechts in der Hauptversammlung

Die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft kann eine Satzungsregelung beschließen, die dem Versammlungsleiter umfassend ermächtigt, das Rede- und Fragerecht der Aktionäre in der Haupt-

Impressum

Herausgeber: Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V.
Baumeisterstr. 2, 20099 Hamburg
Tel.: 040 – 2 35 19 79 – 0, Fax: - 67, Mail: info@zdk-hamburg.de
Verantwortlich: Dr. Burchard Bösche

Eine Gewähr für den Textinhalt wird nicht übernommen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung des Herausgebers zulässig.

versammlung zeitlich angemessen zu beschränken.

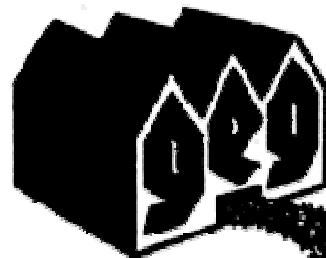
Ausgangspunkt der Regelung war das Bestreben des Gesetzgebers, den Missbrauch des Frage- und Rederechts durch einige wenige Aktionäre, die später oftmals daraus Anfechtungsgründe hergeleitet und dann ihre Interessen eigenmächtig auf Kosten der Gesellschaft durchgesetzt haben, zu verhindern.

BGH, 08.02.2010 – II ZR 94/08

Persönliche Daten der Gesellschafter

Bei den Namen und Anschriften der Gesellschafter einer BGB-Gesellschaft handelt es sich um eine „Angelegenheit der Gesellschaft“ im Sinne von § 716 Abs. 1 BGB. Sind die Informationen, hinsichtlich derer der Gesellschafter sich grundsätzlich durch Einsicht in die Bücher unterrichten darf, bei der Gesellschaft in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert, kann der Gesellschafter zum Zwecke der Unterrichtung einen Ausdruck über die geforderten Informationen verlangen. Die Regelung in einem Gesellschaftsvertrag, die das Recht der Gesellschafter, Auskunft über die Namen und Anschriften ihrer Mitgesellschafter zu verlangen, ausschließt, ist unwirksam. Ein schützenswertes Interesse der Mitgesellschafter untereinander auf Anonymität besteht weder allgemein noch unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten.

BGH 21.09.2009 – 2 ZR 264/08



Gerichtliche Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern

Im Falle einer zur Beschlussunfähigkeit des Aufsichtsrates führenden Unterschreitung der Mitgliederzahl hat das Registergericht nach § 104 Abs. 1 Satz 1 AktG auf Antrag des Vorstandes den Auf-



sichtsrat ohne Bindung an die dreimonatige Frist und ohne das Vorliegen eines dringenden Falles auf die zur Beschlussfähigkeit nötige Zahl von Mitgliedern zu ergänzen.

OLG Düsseldorf, 28.01.2010 – I-3 Wx 3/10

Ausscheiden des Komplementärs aus der KG

Sieht der Gesellschaftsvertrag einer Kommanditgesellschaft die Fortführung der Gesellschaft auch bei Ausscheiden des Komplementärs vor, wird die Gesellschaft bei Ausscheiden des Komplementärs als oHG fortgeführt, so dass die Kommanditisten dann uneingeschränkt für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haften.

OLG Rostock, 03.09.2009 – 3 U 271/08

STEUERRECHT

Steuerbegünstigte Entschädigung für Arbeitszeitreduzierung

Zahlt der Arbeitgeber seinem Angestellten eine Abfindung, weil dieser seine Wochenarbeitszeit aufgrund einer Vertragsänderung unbefristet reduziert, so kann darin eine steuerbegünstigte Entschädigung nach § 24 Nr. 1a EStG liegen, obwohl die Beschäftigung weiter fortgesetzt wird. Die Entschädigung wird als Ersatz für entgangene oder entgehende Einnahmen gewährt. Die Vorschrift verlangt nicht, dass das Arbeitsverhältnis komplett beendet werden muss. Erforderlich ist nur, dass Einnahmen wegfallen und die Entschädigung dazu bestimmt sein soll, diesen finanziellen Verlust auszugleichen.

BFH, 25.08.2009 – IX R 3/09

Auch Entgeltumwandlung bei Mitarbeiterkapitalbeteiligung

Während nach dem ursprünglichen Gesetz über die Mitarbeiterkapitalbeteiligung nur zusätzlich vom Arbeitgeber gewährte Beträge bis zu € 360 im Jahr steuerfrei berücksichtigt werden konnten, kann dies nunmehr auch durch Umwandlung bisher schon bezogenen vertraglichen Entgelts geschehen.

HDE-Newsletter, 5.1.2010

Freiberufliche Tätigkeit eines IT-Ingenieurs

Ein als Systemadministrator tätiger Diplom-Ingenieur für technische Informatik kann einen freien Beruf ausüben. Ingenieur ist, wer über die erforderliche Berufsqualifikation verfügt und eine Ingenieur-tätigkeit auch tatsächlich ausübt. Über die persönliche Qualifikation als Ingenieur verfügt derjeni-

ge, der wegen der Prägung des Berufsbildes des Ingenieurs durch die Ingenieurgesetze der Länder aufgrund seiner Ausbildung an einer wissenschaftlichen Hochschule, einer Fachhochschule oder eines Betriebsführerlehrganges an einer Bergschule befugt ist, die Berufsbezeichnung Ingenieur zu führen. Dem steht das Studium an einer staatlichen Berufsakademie gleich, wenn sein Abschluss zur Führung der Berufsbezeichnung Ingenieur berechtigt.

BFH, 22.09.2009 – XIII R 31/07

Frühstück im Hotel

Das auf das Frühstück entfallende Entgelt unterliegt dem Regelsteuersatz der Umsatzsteuer. Ist das Frühstück im Übernachtungspreis enthalten oder wird es kostenlos angeboten, richtet sich der Anteil nach der Preiskalkulation des Unternehmers. Er darf in Anlehnung an die lohnsteuerlichen Regelungen 4,80 Euro brutto für das Frühstück ansetzen.

Wird für die Überlassung von Tagungsräumen kein gesondertes Entgelt berechnet und erhöht sich auch der Übernachtungspreis nicht, ist davon auszugehen, dass die Überlassung unentgeltlich erfolgt. Insoweit wird kein gesondertes Entgelt benötigt.

Information der OFG Karlsruhe zur Umsatzsteuer bei Beherbergungsleistungen ab 01.01.2010.

ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Berechnung der Kündigungsfrist nach § 622 Abs. 2 BGB

Die Vorabentscheidung des EuGH vom 19.01.2010 – C-555/07 – hat für § 622 Abs. 2 Satz 2 BGB die Konsequenz, dass diese Vorschrift auf Kündigungen, die nach dem 02.12.2006 erfolgt sind, nicht mehr angewendet werden darf. Damit sind auch vor Vollendung des 25. Lebensjahres liegende Beschäftigungszeiten des Arbeitnehmers bei der Berechnung der Kündigungsfrist zu berücksichtigen. Für die Verlängerung der Kündigungsfrist kommt es infolge dessen gemäß § 622 Abs. 2 Satz 1 BGB ausschließlich auf die Dauer der Betriebszugehörigkeit an.

LAG Düsseldorf, 17.02.2010 – 12 Sa 1311/07

Kündigung bei vorgetäuschter Arbeitsunfähigkeit

Der Arbeitgeber ist zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn der Arbeitnehmer während einer angeblich krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit



higkeit gegenüber einem Dritten erklärt hat, er könne eine angebotene Schwarzarbeit ausführen.
Hessisches LAG 01.04.2009 – 6 Sa 1593/08

Kündigung wegen Bedrohung und Beleidigung

Wer seine Kollegen bedroht und beleidigt, stört den Betriebsfrieden und riskiert eine fristlose Kündigung. Das gilt umso mehr, wenn ein solches Verhalten vorher bereits einmal vom Arbeitgeber abgemahnt worden ist, aber gleichwohl nicht abgestellt wurde.

LAG Schleswig-Holstein, 21.10.2009 – 3 Sa 244/09

Übergabe der Kündigung an Ehegatten

Nach heutiger Verkehrssitte gilt, dass der Ehegatte einer Partei als Bote des Adressaten zur Entgegennahme und Weiterreichung des Schreibens als eingesetzt angesehen werden kann. Dies gilt unabhängig davon, ob der Ehegatte außerhalb oder innerhalb der Wohnung angetroffen wird. Der Ehegatte hat damit die Funktion eines „externen Briefkastens“. Für den Zugangszeitpunkt ist nur noch die Zeit bis zur regelmäßigen Aushändigung hinzuzurechnen.

LAG Köln, 07.09.2009 – 2 Sa 210/09

Kontrollen gegen Schwarzarbeit ohne schriftliche Ankündigung

Überprüfungen von Beschäftigungsverhältnissen durch das Hauptzollamt sind ohne vorherige schriftliche Prüfungsanordnung zulässig. Zweck einer Kontrolle nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz ist, die Einhaltung der sozialversicherungs- und ausländerrechtlichen Bestimmungen zu prüfen. Dieser Zweck würde in vielen Fällen vereitelt werden, wenn die Kontrolle längere Zeit zuvor angekündigt würde. Das Tätigwerden der Behörde aufgrund einer zwar anonymen, aber jedenfalls nicht erkennbar haltlosen oder schikanösen Anzeige ist weder willkürlich noch unverhältnismäßig.

FG Berlin-Brandenburg, 04.11.2009 – 7 K 7024/07

Internet für den Betriebsrat

Der Betriebsrat kann vom Arbeitgeber die Bereitstellung eines Internetanschlusses jedenfalls dann verlangen, wenn er bereits über einen PC verfügt, im Betrieb ein Internetanschluss vorhanden ist, die Freischaltung des Internetzugangs für den Betriebsrat keine zusätzlichen Kosten verursacht und der Internetnutzung durch den Betriebsrat keine sonstigen berechtigten Belange des Arbeitgebers entgegenstehen. Nach § 40 Abs. 2 BetrVG hat der Arbeitgeber dem Betriebsrat für die laufende Geschäftsführung in dem erforderlichen Umfang auch

Informations- und Kommunikationstechnik zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört das Internet.
BAG, 20.01.2010 – 7 ABR 79/08

Beendigung einer betrieblichen Übung

Ist ein Anspruch aufgrund einer betrieblichen Übung entstanden, kann er nur durch Kündigung oder einer einverständlichen Vertragsänderung beseitigt werden. Eine Vertragsänderung bedarf eines Angebotes und einer Annahme. Erfüllt der Arbeitgeber bestimmte Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis ohne weitere Erklärungen nicht, liegt hierin kein Angebot auf eine Vertragsänderung. Hat der Arbeitgeber ein Angebot auf Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses unter geänderten Bedingungen abgegeben und schweigt der Arbeitnehmer hierzu, liegt hierin keine Annahmeerklärung.

BAG, 25.11.2009 – 10 AZR 779/08

Fehlerhafte Unterrichtung bei Betriebsübergang

Über die Identität eines Betriebserwerbers ist so zu unterrichten, dass die Adressaten in die Lage versetzt werden, Erkundigungen über den Betriebserwerber und damit ihren etwaigen neuen Arbeitgeber einzuholen. Dazu gehört bei Gesellschaften die Firma, die Angabe eines Firmensitzes, um das zuständige Handelsregister einsehen zu können, und die Angabe einer Geschäftsadresse, an die gegebenenfalls ein Widerspruch gerichtet werden kann.

Es kann erforderlich sein, im Zusammenhang mit der Darstellung des Betriebserwerbers auf dessen bisherige und künftige Geschäftsaktivitäten einzugehen und seine Konzernverpflichtungen darzustellen. Diese relevanten Informationen werden nicht gegeben, wenn schlagwortartig über Aktivitäten des gesamten Konzerns informiert wird, ohne im Einzelnen auf den Betriebsübernehmer einzugehen. Über den „Grund für den Übergang“ nach § 613a Abs. 3 Nr. 2 BGB wird nur informiert, wenn die zwischen Betriebsveräußerer und Betriebserwerber geschlossenen Vereinbarungen dargestellt werden.

BAG 23.07.2009 – 8 AZR 538/08

Mitbestimmung des Betriebsrates bei der Umkleidezeit

Das Ankleiden vorgeschriebener Dienstkleidung im Betrieb gehört zur Arbeitszeit i.S. des § 87 Abs. 1 Nr. 2 BetrVG, wenn diese Kleidung besonders auffällig ist und deshalb nicht bereits auf dem Arbeitsweg getragen werden braucht. Hierfür kommt es nicht auf die subjektiven Vorstellungen des



Arbeitnehmers, sondern eine objektive Betrachtungsweise an.

BAG, 10.11.2009 – 1 ABR 54/08

Arbeitgeber haftet gegenüber Sozialverwaltung für Lohnwucher

Das Arbeitsgericht Stralsund hat auf eine Klage der Arbeitsverwaltung hin einen Arbeitgeber, der mit seinen Mitarbeitern Löhne unterhalb der Lohnwuchergrenze zahlte, zur Zahlung des rechtswidrig vorenthaltenen Lohns verurteilt. Herausgekommen war der Umstand, da die Mitarbeiter vom Unternehmen Stundenlöhne unter 3 Euro erhielten und deshalb ergänzend Arbeitslosengeld II in Anspruch nehmen mussten. Der Tariflohn für diese Tätigkeiten lag bei 6 Euro. Damit wurden die Arbeitsplätze überwiegend durch Mittel der Beitragszahler finanziert. Mit weiteren derartigen Klagen ist zu rechnen, da Arbeitslosengeld-II-Empfänger ihre Einnahmen offenlegen müssen und die Arbeitsverwaltungen dadurch Kenntnis von sittenwidrigen Vergütungsvereinbarungen bekommen.

Arbeitsgericht Stralsund, 1 Ca 312/08

Online-Meldung bei der Künstlersozialkasse

Die Künstlersozialkasse bietet ab sofort allen abgabepflichtigen Unternehmen die Möglichkeit, ihre Meldungen nach dem KSVG online zu erstellen und gegebenenfalls zu übermitteln. Der Zugang zum Online-Meldeverfahren mit den dazugehörigen elektronischen Formularen ist auf der Internetseite der Künstlersozialkasse (www.kuenstlersozialkasse.de) dazu finden. Das Verfahren kann sowohl zur erstmaligen Anmeldung zur Abgabepflicht als auch für die jährliche Meldung der Entgelte genutzt werden.

WIRTSCHAFTSRECHT

Wandel der Offenlegungspraxis

Die Verpflichtung zur Offenlegung der Jahresabschlüsse im elektronischen Bundesanzeiger hat eine nachhaltige Veränderung der Offenlegungszahlen bewirkt. Für das Bilanzgeschäftsjahr 2007 legten bis Ende 2008 rund 650.000 Unternehmen die Jahresabschlüsse offen. Inzwischen sind für dieses Bilanzgeschäftsjahr einschließlich eines vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahres 2007/2008 über 920.000 Abschlüsse offen gelegt. Zusätzlich sind rund 20.000 Befreiungen von Tochtergesellschaften zu berücksichtigen. Insgesamt sind also für das Bilanzgeschäftsjahr 2007 rund 940.000 Unternehmen ihrer Offenlegungspflicht nachgekommen. Diese Zahl entspricht über 90 %

der für ein Ordnungsgeldverfahren effektiv in Betracht kommenden rund 1 Million offenlegungspflichtigen Unternehmen.

Aufgrund der Meldungen des elektronischen Bundesanzeigers hat das Bundesamt für Justiz für das Bilanzgeschäftsjahr 2007 rund 120.000 Ordnungsgeldverfahren eingeleitet. Gegenüber dem Vorjahr sind die Ordnungsgeldverfahren entsprechend der höheren Offenlegungsquote um rund Dreiviertel zurückgegangen. Nach erfolgter Zustellung der Androhungsverfügung haben für das Bilanzgeschäftsjahr 2006 rund 50 % der betroffenen Unternehmen ihren Jahresabschluss binnen der gesetzten sechswöchigen Nachfrist offen gelegt und sind damit einer Ordnungsgeldfestsetzung entgangen. Lediglich die Verfahrenskosten (53,50 EUR) waren in diesen Fällen zu zahlen. Beschwerden gegen die Ordnungsgeldfestsetzungen hatten in über 90 % der Fälle keinen Erfolg.

BB 3/2010, Seite 153

Basiszins unverändert

Der Basiszinssatz liegt seit dem 01.01.2010 bei 0,12 %. Somit bleibt der gegenüber dem letzten Stand vom 01.07.2009 unverändert. Der Basiszinssatz ist maßgeblich für die Berechnung von Verzugszinsen.

Abzinsung von Gesellschafterdarlehen

Unverzinsten Gesellschafterdarlehen sind nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 EStG abzuzinsen, sofern deren Laufzeit am Bilanzstichtag mehr als 12 Monate beträgt. Das gilt auch dann, wenn sie Eigenkapital ersetzenden Charakter haben und für unbestimmte Zeit gewährt werden.

Der Aufschub der Rückzahlungspflicht mindert die Belastung des Darlehensnehmers nämlich nicht anders als beim Kredit von einem Dritten.

BFH, 06.10.2009 – I R 4/08

Administrative Entlastung für Kleinstunternehmen

In einem Positionspapier europäischer Handelsverbände wird mit Nachdruck eine Entlastung kleiner Unternehmen von Administrationskosten gefordert. Bis 2012 soll der administrative Aufwand um 25 % verringert werden. Als Kleinstunternehmen werden Unternehmen definiert, die zwei der folgenden drei Kriterien erfüllen:

- Durchschnittlich weniger als zehn Beschäftigte
- Bilanzsumme unter 500.000 Euro
- Nettoumsatz unter 1 Million Euro.

EuroCommerce, 26.01.2010



Lockvogelwerbung

Die Werbung für einen Artikel, der am Erscheinungstag der Werbung bereits 70 Minuten nach Ladenöffnung nicht mehr erhältlich ist, ist irreführend und deshalb unlauter und unzulässig, so eine aktuelle Entscheidung des Landgerichts Köln. Daran ändert auch der Hinweis des Händlers in der Werbung nichts, dass der Artikel aufgrund begrenzter Vorratsmenge bereits am ersten Angebotstag ausverkauft sein könne.

LG Köln, 30.09.2009 - 84 O 68/09

LG Hamburg: Abmahnungen auch per E-Mail möglich

Das LG Hamburg hat entschieden, dass Abmahnungen auch per E-Mail möglich sind. Landet eine solche Abmahnung im SPAM-Folder oder wird sie durch eine Firewall aussortiert, so gilt die Abmahnung dennoch als zugegangen.

LG Hamburg, 7.7.2009 - 312 O 142/09

Rückläufige Aktionärszahl

Die Zahl der Aktionäre in Deutschland ist im Krisenjahr 2009 weiter gesunken. Im Schnitt hatten im zweiten Halbjahr 8,81 Millionen Bundesbürger Aktien oder Fondanteile, die Aktien enthalten, gut 5 % weniger als im Vorjahr.

INSOLVENZRECHT

Nichtabführung der Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung

Werden im Stadium der Insolvenzreife einer GmbH die Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung nicht geleistet, hat die Einzugsstelle gegen den Geschäftsführer einen Schadensersatzanspruch, falls dieser an andere Gesellschaftsgläubiger trotz der Insolvenzreife Zahlungen geleistet hat, die nicht mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns vereinbar waren. Der Geschäftsführer kann sich in einem solchen Fall nicht auf eine Pflichtenkollision berufen.

BGH, 18.01.2010 - 2 ZA 4/09

GENOSSENSCHAFTSLEBEN

Zahl der Genossenschaften in Deutschland

Durch eine Auswertung des elektronischen Genossenschaftsregisters haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2009 die Zahl aller eingetragenen Genossenschaften in Deutschland ermittelt:

Bundesland	Genossenschaften
Bayern	1.457
Baden-Württemberg	1.012
Nordrhein-Westfalen	894
Sachsen	766
Niedersachsen	683
Sachsen-Anhalt	596
Brandenburg	577
Thüringen	467
Mecklenburg-Vorpommern	415
Hessen	390
Rheinland-Pfalz	263
Schleswig-Holstein	248
Berlin	211
Hamburg	108
Saarland	33
Bremen	28
Deutschland	8.148

Dabei ist folgendes zu berücksichtigen: In den Zahlen sind auch die Genossenschaften enthalten, die sich in Auflösung befinden. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass einzelne Genossenschaften doppelt gezählt worden sind, da in einigen Bundesländern die Registergerichte zentralisiert worden sind und die Genossenschaften dann doppelt veröffentlicht worden sind. Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen in Deutschland (Stand 31.12.2008) ergibt sich eine Genossenschaftsdichte von durchschnittlich 9,9 Genossenschaften pro 100.000 Einwohner. Allerdings ist die Situation von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich:

Bundesland	Genossenschaft/ 100.000 Einw.
Sachsen-Anhalt	25,0
Mecklenburg-Vorpommern	24,9
Brandenburg	22,9
Thüringen	20,6
Sachsen	18,3
Bayern	11,6
Baden-Württemberg	9,4
Schleswig-Holstein	8,8
Niedersachsen	8,6
Rheinland-Pfalz	6,5
Hessen	6,4
Berlin	6,1
Hamburg	6,1
Nordrhein-Westfalen	5,0
Bremen	4,2
Saarland	3,2
Deutschland	9,9



Mehr Genossenschaften im ZdK

Zum 31.12.2009 zählte der ZdK 183 Mitglieds-genossenschaften und 20 Mitglieder in anderer Rechtsform, insgesamt also 203 Mitglieder. 20 Neugründungen wurden im vergangenen Jahr vom ZdK betreut, zwei Mitgliedschaften wurden gelöscht.

914 neue Stiftungen

Die Tendenz zur Gründung neuer Stiftungen stabilisiert sich auf hohem Niveau. Im Jahr 2009 sind in Deutschland 914 neue Stiftungen gegründet worden, viermal soviel wie neue Genossenschaften. Bundesweit gibt es 17.372 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts. Mehr als jede zweite der derzeitigen Stiftungen ist in den vergangenen zehn Jahren errichtet worden.

EPD Sozial, 6/2010, 22

Studie über Bio-Vertrieb

„Bio-Vertriebsstrategien“ heißt eine Studie, die von Studierenden an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Hamburg erstellt worden ist. Anhand ausgewählter Beispiele wird aufgezeigt, wie durchlässig mittlerweile die Vertriebskanäle für Bio-Produkte auf dem Weg vom Hersteller zum Kunden sind. Der Bio-Fachhandel muss auf diese Entwicklung reagieren, Abschottungsstrategien funktionieren nicht. Die Studie kann kostenlos bestellt werden bei dem Projektleiter Bernd Wulf über bernd-wulf@t-online.de.

Urlaub in bulgarischen Genossenschaftshotels

Die bulgarische *Central Cooperative Union* bietet für „Cooperative Friends“ spezielle Raten in ihren vier Hotelkomplexen. 10 Übernachtungen im Doppelzimmer kosten pro Person zwischen 110 und 285 Euro. Bei Buchungen bis zum 31.03.2010 gibt es 15 % Rabatt. Weitere Informationen: www.coophotels.bg

Finnland: Steigender konsumgenossenschaftlicher Marktanteil

In Finnland sind 37 % aller Haushalte der konsumgenossenschaftlichen Organisation angeschlossen. Der Marktanteil beträgt bei Lebensmitteln 43 %. Der konsumgenossenschaftliche Marktanteil beträgt in Norwegen 24 %. Bis 2014 wird angestrebt 26 % und bis 2020 30 %.

In Schweden beträgt der Marktanteil 21,5 %. Der konsumgenossenschaftliche Marktanteil in Spanien liegt bei 15 %, davon 12 % bei der Genossenschaft Eroski, die zur Mondragon-Gruppe gehört. Bei den Mondragon Genossenschaften müs-

sen die Beschäftigten Mitglied sein, wenn sie in der Genossenschaft arbeiten wollen.

In Großbritannien haben die Konsumgenossenschaften die private Somerfield-Kette mit 700 Stores übernommen. Mit deren Integration in die konsumgenossenschaftliche Organisation sollen gleichzeitig neue Mitglieder geworben werden. Das Ziel ist, in zwei Jahren 2 Millionen neue Mitglieder zu gewinnen.

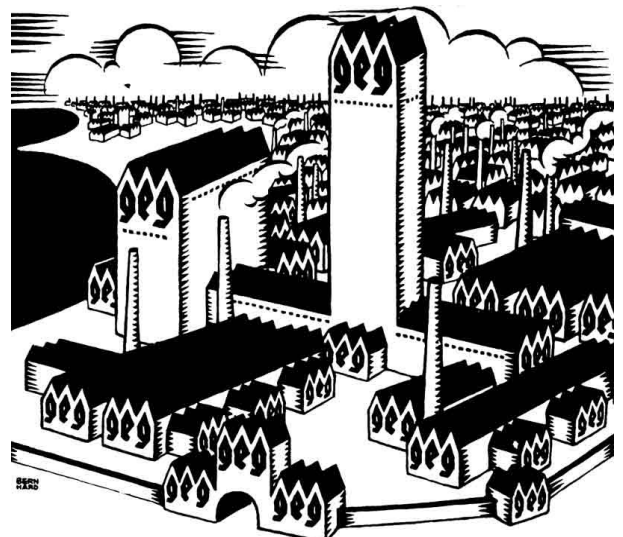
Niederlande: Wachstum der coop

Die niederländische Konsumgenossenschaft wuchs 2009 um 20 Mio. € Umsatz und erreichte einen Umsatz von 770 Mio. € in 186 Supermärkten. Der Name wurde in Coop Nederland geändert.

PERSONELLES

Gerhard Bechly 90 Jahre

Gerhard Bechly wird am 4. April 90 Jahre alt. Wir senden ihm viele gute Wünsche. Er war Wirtschaftsprüfer beim ZdK und als solcher bis weit in das Rentenalter hinein tätig. Seine penible Kenntnis aller einschlägigen Fachgutachten des Instituts der Wirtschaftsprüfer hat seine jüngeren Kollegen oft in Erstaunen versetzt.



Viele Wenig machen ein Viel!